



ZERTIFIZIERT – UND DANN IST ALLES GUT?

Arbeitsbedingungen im Fairtrade-Baumwollanbau in Indien

VON SABINE FERENSCHILD

Weltweit arbeiten viele Millionen Menschen auf Baumwollfeldern. Sie tun dies in der Regel ohne Arbeitsverträge oder Gesundheitsschutz, auf mit Pestiziden belasteten Feldern, zu niedrigsten Löhnen bei überlangen Arbeitszeiten, um sich und ihre Familien zu ernähren. Verbraucher*innen, die sich nicht damit abfinden wollen, dass die Baumwolle im T-Shirt oder in der Bettwäsche unter Verletzung von Umweltschutz und Arbeitsrechten angebaut wird, können aktuell nur auf zertifizierte Baumwolle aus einem Nachhaltigkeitsstandard zurückgreifen. Private oder staatliche Nachhaltigkeitsstandards überprüfen in regelmäßigen Abständen die Einhaltung der jeweiligen sozialen und / oder ökologischen Standardkriterien. Der anspruchsvollste Standard im sozialen Bereich ist dabei der Fairtrade-Standard und im Umweltbereich der Bio-Standard (kontrolliert ökologischer Anbau).

Aber ist wirklich alles gut bzw. fair, wenn in meinem T-Shirt oder meiner Bettwäsche bio-fairtrade Baumwolle steckt? Dieser Frage ist SÜDWIND Ende des Jahres 2020 in Kooperation mit dem indischen Partner „Center for Labour Research and Action“ (CLRA) im Rahmen einer Vor-

Ort-Recherche nachgegangen. Das vorliegende Fact-Sheet fasst die Ergebnisse dieser Recherche zusammen, die CLRA unter dem Titel „Agriculture Workers in Fair Trade Certified Cotton Farms“ vorgelegt hat, ergänzt durch weitere Quellen.

Im Fokus der Untersuchung standen Lebens- und Arbeitsbedingungen der Feldarbeiter*innen von Fairtrade-zertifizierten Kooperativen. Insgesamt wurden 268 Feldarbeiter*innen zu ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen befragt. 204 der befragten Arbeiter*innen (149 Männer, 55 Frauen) arbeiteten für Fairtrade-Farmen, die Bio-Baumwolle anbauten. Weitere 64 Arbeiter*innen (44 Männer, 20 Frauen) waren auf Farmen beschäftigt, die im sozialen Bereich konventionell, d.h. ohne soziale Zertifizierung, produzierten. Wer von den letzteren eine **Bio-Zertifizierung** hat, wurde nicht überprüft.

204 FELDPARBEITER*INNEN VON FAIRTRADE-ZERTIFIZIERTEN BAUMWOLLFARMEN IN INDIEN WURDEN VON SÜDWIND UND CLRA ZU IHREN ARBEITSBEDINGUNGEN BEFRAGT.

Siehe
Tabelle 1

DER STANDARD / DIE ZERTIFIZIERUNG

Die vier Kooperativen, mit deren Arbeiter*innen die Interviews stattfanden, sind alle nach dem „Fairtrade Standard for Contract Production“

(Fairtrade CP) zertifiziert. Dieser Standard könnte auch als „Einstiegsstandard“ für die kleinbäuerlichen Farmer*innen bezeichnet werden, die nicht organisiert sind oder nur informell kooperieren. Diese Farmer*innen benötigen eine Partnerschaft mit einer Organisation (sog. „promoting body“ – beispielsweise ein privates Unternehmen), die sie auf dem Weg zur Gründung einer Produzent*innenorganisation (PO) unterstützt. Das langfristige Ziel ist die Zertifizierung nach dem „Fairtrade Standard for Small Scale Producer Organizations“ (Fairtrade SPO). Dieser Schritt hat bei den vier untersuchten Kooperativen allerdings – trotz teils langjähriger Zertifizierung nach dem Fairtrade CP-Standard – bisher nicht stattgefunden.

Mit Bezug auf die Arbeitsbedingungen der Feldarbeiter*innen formuliert der Fairtrade CP-Standard, in Anlehnung an die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Anforderungen zu Anti-Diskriminierung, dem Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Damit enthält der Standard Anforderungen zu sechs der insgesamt acht ILO-Kernarbeitsnormen. Kriterien zur Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivverhandlungen fehlen. Auch zur Höhe der Löhne und weiteren Arbeitsbedingungen, wie z.B. Arbeitszeiten oder Arbeitsverträgen, stellt der CP-Standard keine Anforderungen.

Damit unterscheidet sich der Fairtrade CP-Standard deutlich vom Fairtrade SPO-Standard. Letzterer formuliert spezifischere Anforderungen in den Bereichen Anti-Diskriminierung, Kinderarbeit (inkl. Wiedergutmachung) und Zwangsarbeit als der Fairtrade CP-Standard. Der Fairtrade SPO-Standard umfasst zusätzlich weitere Themen wie Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen,

Löhne und Lohnsteigerungen, Arbeitsverträge, Mutterschutz und Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (u.a. Trinkwasserversorgung).

DIE UNTERSUCHUNG

Zentrales Interesse der SÜDWIND/CLRA-Untersuchung war die Frage, wie die Arbeitsbedingungen von Fairtrade-Feldarbeiter*innen insgesamt aussehen – nicht nur in den Bereichen, die vom Standard abgedeckt werden. Deshalb beschränkte sich die Befragung nicht nur auf die arbeitsrechtlichen Themen, die vom Fairtrade CP-Standard abgedeckt sind. Vielmehr beinhaltete der Interviewleitfaden alle arbeitsrechtlich relevanten Themenfelder und erhob außerdem den sozialen Status sowie den **Bildungsstand der Arbeiter*innen**. SÜDWIND und CLRA wählten auf Grundlage des Fairtrade-Produzentenfinders und der lokalen Möglichkeiten (Identifizierung der spezifischen Fairtrade-Farmen, Zugang zu Beschäftigten) vier Fairtrade-Kooperativen für die Untersuchung aus. Die folgende Kurzfassung bietet einen Überblick über die ausgewählten Produzenten sowie zentrale Ergebnisse der Untersuchung.

siehe
Tabelle 2

DIE PRODUZENT*INNEN / DIE KOOPERATIVEN

Obwohl der Blick auf die ausgewählten Fairtrade-Kooperativen zeigt, dass diese schon sehr lange Fairtrade-zertifiziert sind, ist keine von ihnen nach dem Fairtrade SPO-Standard zertifiziert. Geprüft werden bei Audits also nur die weniger strengen bzw. ausführlichen Sozialstandards des Fairtrade CP-Standards. Der folgende Kurzüberblick über die vier untersuchten Produzentengruppen basiert auf den **Websites von Fairtrade Deutschland** sowie der zertifizierten Produzent*innen.

siehe
Literatur,
Seite 8

TABELLE 1: INTERVIEWPARTNER*INNEN NACH REGION, ZERTIFIZIERUNG UND GESCHLECHT

Region	Beschäftigte Fairtrade-Farmen		Beschäftigte konventionelle Farmen		Gesamt	
	M	F	M	F	M	F
Odisha	Om Organic		17	5	44	29
	27	24				
Odisha	Pratima Organic		0	0	44	6
	44	6				
Madhya-Pradesh	Pratibha-Vasudha		11	0	62	7
	51	7				
Gujarat	Suminter India Organic		16	15	43	33
	27	18				
Gesamt	149	55	44	20	193	75

M = Männer; F = Frauen

Quelle: CLRA-Bericht

(1) OM ORGANIC COTTON PVT. LTD

Bundesstaat: Odisha
Mitglieder(2014): ca. 4.000 Produzent*innen
FLO-ID: 26204
Interviewte Feldarbeiter*innen: 51

Die Om Organic Cotton Pvt. Ltd. liegt im Westen des ostindischen Bundesstaats Odisha in der Region Balangir. Diese Region ist wenig entwickelt, die Bevölkerung hängt von der Landwirtschaft und insbesondere vom Baumwollanbau ab. Die durchschnittliche Farmgröße liegt bei weniger als zwei Hektar, wovon in der Regel etwas mehr als ein Hektar für den Baumwollanbau genutzt wird. Laut eigener Website verarbeitet und vermarktet Om Organic Bio-Fairtrade-Baumwolle, die von der Bansal Organic Grower Group angebaut wird. Om Organic ist nach dem Fairtrade CP-Standard zertifiziert. Aus der Bio-Fairtrade-Baumwolle von Om

¹ Der Recherchebericht liegt SÜDWIND vor und wird von CLRA voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 veröffentlicht.



Feldarbeiter bei der Baumwollernte

Organic wurden u.a. Tragetaschen, Jeggins und Jeans von Lidl produziert.

(2) PRATIMA AGRO & PAPER PVT. LTD.

Bundesstaat:	Odisha
Mitglieder:	3.679 Produzent*innen (2021)
FLO-ID:	19221
Interviewte Feldarbeiter*innen:	50

Auch die im Jahr 2003 gegründete Pratima Agro & Paper Pvt. Ltd. liegt im Bundesstaat Odisha in der Region Balangir. Bei Fairtrade wird sie auch als Pratima Organic Grower Group geführt. Seit 2010 ist die Produzentengemeinschaft nach dem Fairtrade CP-Standard zertifiziert. Aus der Bio-Baumwolle von Pratima Organic wurde u.a. (Berufs-)Bekleidung für 3Freunde und CWS-boco hergestellt.

(3) PRATIBHA SYNTAX LTD.

Bundesstaat:	Madhya-Pradesh
Mitglieder:	über 4.000 Produzent*innen
FLO-ID:	4531
Interviewte Feldarbeiter*innen:	58

Bereits 1999 gründete das integrierte Textilunternehmen Pratibha Syntex Ltd. die Kleinbauernkooperative Pratibha-Vasudha Jaivik Krishi Kalyan Samiti, die in der Region Khargone im Südwesten von Madhya-Pradesh Bio-Baumwolle anbaut. Seit 2006

ist Pratibha-Vasudha Fairtrade-zertifiziert (Fairtrade CP-Standard). Die Bio-Fairtrade-Baumwolle von Vasudha wird von Pratibha-Syntex zu vielfältigen Textilien (u.a. T-Shirts, Hosen, Handtücher) verarbeitet und wurde u.a. an Lidl und Aldi verkauft.

(4) SUMINTER INDIA ORGANICS PVT. LTD.

Bundesstaat:	Gujarat
Mitglieder:	5.480 Produzent*innen
FLO-ID:	18612
Interviewte Feldarbeiter*innen:	45

Suminter India Organics Pvt. Ltd. hat seinen Sitz in Mumbai im Westen Indiens und ist auf Bio-Produkte spezialisiert, darunter Baumwolle. Suminter kooperiert laut Fairtrade International mit der Surendranagar Farmers Producer Company. Diese ist hauptsächlich im Distrikt Surendranagar tätig, bewirtschaftet aber auch Felder im Nachbardistrikt Kutch. Auf den Feldern in Kutch hat die Befragung stattgefunden. Produkte mit Fairtrade-Bio-Baumwolle von Suminter wurden in Deutschland u.a. von Comazo (Wäsche), Lidl (T-Shirts) und Aldi (Handtücher) verkauft.

Fairtrade Deutschland nennt unter der FLO-ID 18612 außerdem eine Kooperation zwischen Suminter und einer Gujarat Sustainable & Organic Farmers Association, gibt aber keinen Hinweis auf die Surendranagar Farmers Producer Company.

DIE BAUMWOLLE DER FAIRTRADE-FARMEN WIRD ZU TEXTILIEN U.A. VON ALDI, LIDL, 3FREUNDE, CWS-BOCO UND COMAZO WEITER-VERARBEITET.

TABELLE 2:
BILDUNGSNIVEAU DER INTERVIEWPARTNER*INNEN

Bildungs-niveau	Odisha	Madhya-Pradesh	Gujarat	Total	in %
Analpha-bet*innen	30	47	52	129	48%
Primarschul-bildung	85	21	18	124	46%
Sekundar-schulbildung	8	1	6	15	6%
Gesamt	123	69	76	268	100%

TABELLE 3: ANZAHL DER ARBEITSTAGE DER BEFRAGTEN

Anzahl der Arbeitstage	ANTEIL DER ARBEITER*INNEN						Gesamt
	Odisha		Madhya-Pradesh		Gujarat		
	Fair-trade	kon-ventio-nell	Fair-trade	kon-ventio-nell	Fair-trade	kon-ventio-nell	
0-30	37%	/	9%	/	78%	59%	43%
30-60	42%	56%	25%	55%	15%	26%	33%
60-90	7%	/	43%	45%	7%	15%	13%
90-120	1%	44%	19%	/	/	/	9%
120-150	12%	/	2%	/	/	/	1%
> 150 bis 180	1%	/	2%	/	/	/	1%
Gesamt (n=244)	99	22	58	11	27	27	244

Nach Rücksprache mit Fairtrade spiegelt sich hier in lediglich ein veralteter Stand der Website.

DIE ARBEITER*INNEN

In allen drei Regionen stammen die befragten Feldarbeiter*innen fast ausschließlich aus benachteiligten Gemeinschaften am unteren Ende des indischen Kastensystems oder aus marginalisierten Volksgruppen (Odisha, Madhya-Pradesh). Nur in der betrachteten Region des Bundesstaats Gujarats wurden Wanderarbeiter*innen in signifikanter Anzahl beobachtet. In den beiden anderen Regionen (Odisha und Madhya Pradesh) zählten die Befragten fast ausschließlich zur einheimischen Bevölkerung, die wiederum von marginalisierten Kasten und Volksgruppen geprägt ist.

Entsprechend ihrer sozialen Position am Rande der Gesellschaft ist der Bildungsstand der befragten Arbeiter*innen sehr niedrig. Mehr als 90 % verfügten über gar keine Schulbildung oder lediglich über eine Primarschulbildung. In Anbetracht des Zustands des öffentlichen Schulsystems

in Indien können die Personen mit Primarschulbildung als funktionale Analphabet*innen betrachtet werden.

BESCHÄFTIGUNGSFORMEN

Die Mehrheit der 268 Befragten (244) war kurzfristig beschäftigt, lediglich 22 von ihnen langfristig. Langfristig bedeutet dabei die Beschäftigung für eine ganze Saison, kurzfristig die Beschäftigung zum Beispiel nur für Erntearbeiten. Während in Odisha und Madhya-Pradesh alle Befragten kurzfristig beschäftigt waren, gaben 22 Befragte in Gujarat an, langfristig beschäftigt zu sein. Wenn langfristige Arbeitsverhältnisse mit einem finanziellen Vorschuss von Seiten des*r Landbesitzer*in verbunden sind, bergen sie das Risiko der Verschuldung, die in Schuldknechtschaft münden kann.

Die kurzfristig Beschäftigten wurden überwiegend über Nachbar*innen im Dorf oder Verwandte, seltener über die Farmbesitzer*innen oder sog. Vermittler*innen (contractors) angeworben. Dorfgemeinschaften und Familiennetze sind folglich elementar für die Farmbesitzer*innen, um in der Hochsaison ausreichend Arbeitskräfte zu finden. Schriftliche Arbeitsverträge bildeten die absolute Ausnahme, sowohl bei Fairtrade-Farmen als auch bei konventionellen Farmen. Bei kurzfristig Beschäftigten von Fairtrade-Farmen fanden sich allerdings deutlich häufiger als auf konventionellen Farmen sogenannte diaries, eine Form von Tagebuch. Insgesamt gaben 52 der 268 Befragten an, ein solches diary zu haben, davon 51 Beschäftigte von Fairtrade-Farmen. Diese Praxis fand sich vor allem in Odisha. In einem solchen Tagebuch werden die Lohnvereinbarung, die Art der Arbeit und die zu bearbeitende Fläche festgehalten. Es dient daher als ein Mittel, das Risiko unfairer Bezahlung durch die Farmbesitzer*innen zu reduzieren. Es hat aber keinen unmittelbaren Einfluss auf die Lohnhöhe.

Von den 22 langfristig Beschäftigten arbeiteten zehn als bhagiyas (share-croppers). Dies ist eine Form der Pacht, bei der ein*e Pächter*in mit der Bearbeitung eines Stücks Land beauftragt und für die geleistete Arbeit am Ende der Saison mit einem Anteil an der Ernte (ein Viertel bis ein Drittel) entlohnt wird. Sechs der befragten bhagiyas arbeiteten für Fairtrade-Baumwollfarmen, vier für konventionelle Farmen. Sieben der zehn bhagiyas (davon 3 Fairtrade-Beschäftigte) erhielten einen finanziellen Vorschuss zur Bestreitung unvorhergesehener Kosten während der Saison. Die bhagiyas arbeiteten zusammen mit ihren Familienmitgliedern, einschließlich der Kinder, auf der Farm. Die anderen 12 langfristig beschäftigten Feldarbeiter*innen aus der Befragung waren lokale Arbeiter*innen, die alle auf Fairtrade-Bio-Feldern in Gujarat auf Tageslohnbasis tätig sind. Die meisten langfristig Beschäftigten arbeiteten mehrere Jahre (2 – 5 Jahre, einige länger) für



Produktion von Fairtrade-Taschen für den Discounter Lidl

denselben Farmbesitzer. Überwiegend gaben sie das freundliche Verhalten des Farmbesitzers als Grund dafür an, zwei Befragte nannten aber auch Verschuldung als Grund.

ARBEITSABLÄUFE UND ARBEITSZEITEN

Zum Zeitpunkt der Befragung war Erntezeit und damit Hochsaison. Das Pflücken der Baumwolle, aber auch das Ausbringen natürlicher Pestizide gehörte deshalb zu den wichtigsten Tätigkeiten der Feldarbeiter*innen. Auf den konventionellen Farmen waren alle Befragten als Baumwollpflücker*innen tätig, während viele Arbeiter*innen der Fairtrade-Farmen auch über das Anlegen von Ackerfurchen berichteten. Dies hing zu diesem Zeitpunkt vermutlich mit der Arbeit in anderen Anbauprodukten zusammen.

Knapp 80 % der kurzfristig Beschäftigten, vor allem aus Odisha und Gujarat, gaben an, weniger als zwei Monate (bis zu 60 Tage) in der Saison im Baumwollanbau zu arbeiten. Rund 10 %, überwiegend aus Madhya-Pradesh, arbeiteten bis zu drei Monate (60 – 90 Tage). Auffällig im Fall von Odisha ist der deutliche Unterschied in der Anzahl der Arbeitstage von kurzfristig Beschäftigten auf konventionellen Farmen im Vergleich zu Fairtrade-Farmen (44 % versus 1 % mit 90-120 Tage Beschäftigung). Abgesehen davon scheinen die Unterschiede in der Beschäftigungsdauer eher

regional bedingt als auf **Unterschiede zwischen Fairtrade-Farmen und konventionellen Farmen** zurückzuführen zu sein.

siehe
Tabelle 3

In der Regel arbeiten die Feldarbeiter*innen mehr als 8 Stunden und bis zu 11 Stunden täglich. In Gujarat beispielsweise beginnt das Baumwollpflücken um 7 Uhr morgens und endet gegen 18 Uhr abends. Normalerweise gibt es weniger als eine Stunde Pause für Mittagessen und Tee.

ALLGEMEINE ARBEITSBEDINGUNGEN

Feldarbeit ist harte Arbeit, die lange Aufenthalte in der prallen Sonne bei großer Hitze erfordert. Versorgung mit Wasser, Lebensmitteln und sanitären Einrichtungen ist unter diesen Umständen umso wichtiger. Deshalb ist ein gutes Ergebnis der Befragung, dass alle Arbeiter*innen bei der Arbeit mit Trinkwasser versorgt wurden. In anderen relevanten Bereichen wie der **Versorgung mit sonstigem Wasser oder Lebensmitteln** sieht die Versorgung deutlich schlechter aus. Für Arbeiter*innen, die den ganzen Tag auf den Feldern arbeiten, bedeutet dies, dass sie neben ihrer Arbeit noch einigen Aufwand haben, um z.B. Wasser und Lebensmittel zu besorgen. Für beides müssen in ländlichen Gegenden oft erhebliche Wegstrecken zurückgelegt werden.

siehe
Tabelle 4

Außerdem gab niemand an, dass sanitäre Einrichtungen wie Toiletten oder eine medizinische Versorgung / Erste-Hilfe-Kästen zur Verfügung stünden. Zwar empfanden die Befragten ihre Arbeit im Allgemeinen nicht als gefährlich, doch wurde vereinzelt von Schlangenbissen oder Verletzungen der Hände durch die spitzen Baumwollblüten berichtet.

Die Arbeiter*innen lebten in der Mehrzahl zu Hause, da sie aus der Umgebung stammten. Nur in Gujarat gehörten Wanderarbeiter*innen (aus den Bundesstaaten Haryana, Punjab, Rajasthan und Gujarat selbst) zu den Befragten. Sie lebten entweder in sog. Kutcha-Häusern (aus Lehm, Bambus, Gras und ungebrannten Ziegeln gebaut und keine permanente Behausung) oder in offenen Zelten (Plastikplane) auf der Farm.

Knapp ein Viertel der Befragten (62) gab an, schon Gewalt am Arbeitsplatz erfahren zu haben, davon waren 24 Frauen. Mehr als 100 Befragte berichteten von verbaler Gewalt, die sich in Beschimpfungen und kastenbezogenen Verunglimpfungen äußerte. Vor allem die Befragten in Odisha, ob sie nun auf Fairtrade- oder konventionellen Farmen arbeiteten, bejahten die Fragen nach Gewalterfahrungen und verbaler Gewalt. Auch in Gujarat berichteten Befragte von Diskriminierung aufgrund der Kastenzugehörigkeit. Sie hatten Unberührbarkeit im Zusammenhang mit Nahrung und Wasser während der Arbeit erlebt.

EIN VIERTEL DER BEFRAGTEN GAB AN, SCHON GEWALT AM ARBEITSPLATZ ERFAHREN ZU HABEN.



Alle Arbeiter*innen werden bei der Arbeit mit Wasser versorgt

LÖHNE

In Indien gibt es ein komplexes Mindestlohnsystem mit regionalen, sektoralen und tätigkeitsbezogenen Unterschieden. Zusätzlich wurde im Jahr 2005 ein nationales Gesetz zur garantierten Beschäftigung in der Landwirtschaft (NREGA – National Rural Employment Guarantee Act) eingeführt, das der ländlichen Bevölkerung 100 Beschäftigungstage pro Jahr zu festen Tagessätzen garantiert. Die Höhe der Tagessätze unterscheidet sich je nach Bundesstaat. Für Odisha, Madhya-Pradesh und Gujarat sind die zum Zeitpunkt der Befragung **gültigen Mindestlöhne sowie die NREGA-Tagessätze** in Tabelle 5 festgehalten.

Siehe
Tabelle 5

Obwohl die NREGA-Sätze in einigen indischen Bundesstaaten die jeweils geltenden Mindestlöhne deutlich unterschreiten (was zu kritischen Debatten innerhalb Indiens führt), lässt sich mit Hilfe dieser beiden Lohngrößen doch ein Gespür dafür entwickeln, wie die tatsächlich gezahlten **Tageslöhne der befragten Feldarbeiter*innen** auf Fairtrade- und konventionellen Baumwollfarmen einzuordnen sind.

Siehe
Tabelle 6

Das Ergebnis der Befragung ist ernüchternd. Nur in Gujarat erhielt die Mehrheit der befragten Feldarbeiter*innen einen Tageslohn, der etwas über dem Mindestlohn lag. Der Lohn von knapp 20 % der Befragten von Fairtrade-Farmen reichte an den vom NREGA gesetzten Tageslohn heran. In den beiden anderen Bundesstaaten verdienten alle Befragten deutlich weniger als den gesetzlichen Mindestlohn. In Odisha erreichte immerhin die

überwiegende Mehrheit der Beschäftigten auf konventionellen Farmen annähernd die Tagessätze des NREGA, aber nur ein knappes Drittel der Fairtrade-Beschäftigten. In Madhya-Pradesh lagen die Tageslöhne aller Beschäftigten erschreckend niedrig.

Einer der Befragten aus Gujarat erläuterte, dass die Pflücker*innen pro kg Baumwolle 7-13 INR verdienen und so auf einen Tageslohn von 145-200 INR kommen könnten. Der Pflücklohn pro kg Baumwolle variiere von Farm zu Farm und auch mit der Jahreszeit. Die Löhne werden in der Regel am Ende des Tages ausgezahlt, ohne Lohnzettel.

In Bezug auf Lohndiskriminierung ergab die Befragung kein schlüssiges Bild. Viele beantworteten die Fragen zu diesem Thema nicht und knapp 100 Arbeiter*innen gaben an, dass es keine Diskriminierung, also unterschiedliche Löhne für die gleiche Arbeit, gäbe, wohl aber Unterschiede in der Lohnhöhe für unterschiedliche Arbeiten. Knapp 100 Befragte sagten aber auch, dass Frauen im Allgemeinen weniger Lohn erhalten als Männer. Nur ein Befragter konkretisierte seine Antwort und erwähnte niedrigere Löhne für Frauen bei vergleichbarer Tätigkeit und Arbeitszeit.

Da von allen 268 befragten Feldarbeiter*innen nur zehn (!) angaben, Verbindung zu einer Arbeitsorganisation zu haben (und dies nicht zu Landarbeiterorganisation, sondern zu einer Gewerkschaft von Ziegeleiarbeiter*innen) und das Wissen um Arbeitsrechte unter den Befragten extrem gering war, bestehen in naher Zukunft wenig Chancen, die schwierige Lohnsituation durch gemeinsames, organisiertes Engagement zu verbessern.

KINDERARBEIT

Kinderarbeit (unter 15 Jahre) ist weit verbreitet in Indien, die Landwirtschaft macht da keine Ausnahme. Der rechtliche Rahmen wird durch ein Gesetz zur Kinderarbeit (Child Labour (Prohibition & Regulation) Act, 1986), das 2016 aktualisiert wurde (Child Labour (Prohibition & Regulation) Amendment Act, 2016) gesetzt. Dieser gesetzliche Rahmen verbietet die Beschäftigung von Kindern in allen Tätigkeiten und sieht lediglich Ausnahmen für die Beschäftigung von Kindern in Familien oder Familienbetrieben vor. Aber auch in diesem Fall muss die Arbeit ungefährlich sein und darf die Ausbildung des Kindes nicht beeinträchtigen. Das Gesetz legt außerdem fest, dass kein Kind länger als drei Stunden am Stück arbeiten darf, dann mindestens eine Stunde Pause machen muss und täglich höchstens sechs Stunden einschließlich Wartezeit arbeiten darf.

Die Befragung von SÜDWIND und CLRA zeigt, dass mehrheitlich von **Kinderarbeit auf den Baumwollfeldern** berichtet wird. In Odisha war der Anteil der Befragten, die Kinder auf den Feldern arbeiten sahen, besonders hoch (85 % bei Fairtrade-Farmen, 100 % bei konventionellen Far-

siehe
Tabelle 7

TABELLE 4: VERSORGUNG AM ARBEITSPLATZ

Versorgung mit ...	Fairtrade	konventionell
Trinkwasser	100%	100%
Wasser für anderen Gebrauch	12%	25%
Strom	6%	6%
Lebensmittel vom Farmbesitzer	2%	23%
Tee vom Farmbesitzer	5%	15%
Transport von und zum Arbeitsplatz	2%	3%
Total	N=204	N=64

TABELLE 5: MINDESTLÖHNE UND NREGA-TAGES-SÄTZE NACH BUNDESSTAAT (2020)

Bundesstaat	Mindestlohn pro Tag	NREGA (ab 01.04.2020)
Odisha	308 INR	207 INR
Madhya-Pradesh	228 INR	190 INR
Gujarat	178 INR	224 INR

100 INR entsprachen am 01.10.2020 rund 1,16 Euro (oanda.com).

TABELLE 6: ANTEIL DER BEFRAGTEN PRO LOHNGRUPPE AUF FAIRTRADE- UND KONVENTIONELLEN FARMEN IN ODISHA, MADHYA-PRADESH UND GUJARAT (2020)

Löhne (in INR)	Odisha		Madhya-Pradesh		Gujarat	
	Fairtrade	konventionell	Fairtrade	konventionell	Fairtrade	konventionell
120–150	61%	18%	92%	100%	0%	0%
150–178	0%	0%	3%	0%	37%	19%
178–210	29%	82%	5%	0%	44%	78%
210 und mehr	10%	0%	0%	0%	19%	3%
Gesamt (n=244)	99	22	58	11	27	27

TABELLE 7: BEOBACHTUNGEN VON KINDERARBEIT AUF DEN BAUMWOLLFELDERN

Kinderarbeit	Odisha		Madhya-Pradesh		Gujarat	
	Fairtrade	konventionell	Fairtrade	konventionell	Fairtrade	konventionell
Ja	85%	100%	7%	0%	42%	29%
Nein	15%	0%	93%	100%	58%	71%
Gesamt (n=268)	101	22	58	11	45	31

men), in Madhya-Pradesh besonders niedrig (7 % / 0 %) und in Gujarat war das Bild gemischt.

26 Befragte gaben an, dass die Kinderarbeit auf der elterlichen Farm stattfand (23 Befragte von Fairtrade-Farmen, 3 von konventionellen Farmen). Diese Befragten kamen aus Odisha (17) und Gujarat (9). 12 der Befragten gaben an, dass die Kinder acht Stunden täglich auf dem Feld arbeiteten. Die anderen Befragten gaben an, dass die Kinder der Farmbesitzer*innen weniger als acht, aber mehr als zwei Stunden täglich auf dem Feld arbeiteten.

Die Diskrepanz zwischen dem großen Anteil der Befragten, der von Kinderarbeit berichtet, und der geringen Zahl der Befragten, die dies im Kontext von Familienbetrieben beobachtet haben, weist auf ein Risiko auch für Fairtrade-Farmen hin, dass Kinder in der Baumwollernte mitarbeiten, die nicht zur Familie gehören und die deutlich länger als gesetzlich erlaubt arbeiten.

EMPFEHLUNGEN

Die Untersuchung von SÜDWIND und CLRA vermittelt einen Einblick in die Arbeitsbedingungen von Feldarbeiter*innen auf Fairtrade-Farmen im Vergleich zu konventionellen Farmen im indischen Baumwollsektor. Die Ergebnisse sind ernüchternd. Lediglich bei der Führung lohnbezogener Tagebücher gab es in einer Region einen deutlichen, positiven Unterschied zu den konventionellen Farmen. Ansonsten waren eher Unterschiede zwischen den Regionen (mehr Gewalt und Diskriminierung in Odisha, Wanderarbeiter*innen nur in Gujarat) festzustellen als zwischen Fairtrade-Anbau und konventionellem Anbau. Damit erzielt die Untersuchung ähnliche Ergebnisse wie frühere Studien (SOAS 2014, Meemken et. al. 2019), auch wenn negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Arbeitsbedingungen auf den indischen Baumwollfeldern in der Saison 2020/21 insbesondere im Bereich Kinderarbeit, erschwerend hinzu gekommen sein könnten.

Ausgehend von diesen Ergebnissen sollte Fairtrade dringend seine Zertifizierungs- und Auditverfahren überprüfen und verbessern. Da sowohl indische Gesetze (u.a. Mindestlohngesetz, Regulierung und Verbot von Kinderarbeit) als auch die minimalen Arbeitsrechtsbestimmungen des Fairtrade CP-Standards (Verbot von Kinderarbeit) verletzt werden, besteht hier erheblicher Handlungsbedarf. Das Risiko von Kinderarbeit vor allem in Odisha, die Unterschreitung von Mindestlöhnen in allen untersuchten Regionen, die fehlenden Toiletten für die Arbeiter*innen, die problematische Unterbringung der Wanderarbeiter*innen in Gujarat und die Gewalterfahrungen, die Beschäftigte vor allem in Odisha und Gujarat

100%

der Befragten von Fairtrade-Farmen aus Odisha und Madhya-Pradesh erhalten weniger als den Mindestlohn.

37%

der Befragten von Fairtrade-Farmen aus Gujarat erhalten weniger als den Mindestlohn.

machen mussten – dies alles unterstreicht den Handlungsbedarf.

Zusätzlich sollte Fairtrade allen Nutzer*innen des Fairtrade CP-Standard einen klaren Zeitplan zur Erreichung des Fairtrade SPO-Standards vorgeben. Die untersuchten Fairtrade-Unternehmen / Produzentenorganisationen sind schon viele Jahre nach dem Fairtrade CP-Standard als „Einstiegsstandard“ zertifiziert. Es ist nicht nachvollziehbar, warum keine Zeitvorgabe für ein „Upgrade“ zum arbeitsrechtlich anspruchsvolleren Fairtrade SPO-Standard existiert. Falls diese Vorgabe existiert, dann muss sie öffentlich zugänglich sein.

Fairtrade sollte die Trainings für Produzent*innen durch arbeitsrechtliche Schulungen für Feldarbeiter*innen ergänzen. Die Untersuchung wies auf den gravierenden Missstand hin, dass die meisten Feldarbeiter*innen keinerlei Wissen über ihre Rechte haben. CLRA hat deshalb zusätzlich zu der Befragung in jeder Region eine 1-2 tägige Schulung zu Arbeitsrechten durchgeführt. Dies sollte aber ein regelmäßiges Angebot von Fairtrade bzw. der Produzentenorganisationen für alle Beschäftigten sein. Denn nur, wenn die Feldarbeiter*innen ihre Rechte kennen, können sie in Audits auch Auskunft dazu geben, ob diese verletzt werden. Schulungen zu Arbeitsrechten sind außerdem ein wichtiger Schritt zur Organisierung der Beschäftigten, ohne die die Einhaltung von Arbeitsrechten in der Regel dauerhaft nicht gesichert werden kann.

Faire Preise für Produzent*innen müssen ergänzt werden durch faire Löhne für Feldarbeiter*innen. Eines der zentralen Argumente, mit denen der Faire Handel für sich wirbt, sind faire Preise für Produzent*innen. Die Untersuchung hat gezeigt, dass die Feldarbeiter*innen bisher nicht an den fairen Preisen teilhaben. Dies muss sich dringend ändern. Fairtrade muss sicherstellen, dass Feldarbeiter*innen auch bei Zahlung von Stücklöhnen (pro kg Baumwolle) einen Lohn

SÜDWIND setzt sich für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit ein – weltweit. Wir recherchieren, decken ungerechte Strukturen auf, machen sie öffentlich und bieten Handlungsalternativen. Wir verbinden entwicklungspolitische Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. Seit 30 Jahren.

mindestens in Höhe der gesetzlichen Mindestlöhne erhalten. In der verarbeitenden Industrie hat Fairtrade mit der Forderung von existenzsichernden Löhnen im Fairtrade Textilstandard Maßstäbe gesetzt. Es wird Zeit, diese Forderung in alle Fairtrade-Standards zu integrieren.

DIALOG MIT FAIRTRADE

Fairtrade hat nach Redaktionsschluss auf die Ergebnisse der Studie reagiert. Die Reaktion beinhaltet vor allem Fragen an die Methodik der Vor-Ort-Befragung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie. CLRA hat die erwünschten methodischen Erläuterungen gegeben. Eine inhaltliche Reaktion Fairtrades steht noch aus. Der Dialog mit Fairtrade wird fortgesetzt. ♦

LITERATUR

Das Literaturverzeichnis ist abrufbar unter <https://bit.ly/37evwn1> oder unter diesem QR-Code:



FÖRDERER



Energieleuchte Deutscher Westen



Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Bonn, September 2021

HERAUSGEBER:
SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201, 53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

BANKVERBINDUNG SÜDWIND:
KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AUTORIN:
Dr. Sabine Ferenschild

REDAKTION UND LEKTORAT:
Vera Schumacher, Ines Bresler,
Nina Kleemeyer
V.i.S.d.P.: Dr. Ulrike Dufner

GESTALTUNG:
twotype design, Hamburg

DRUCK UND VERARBEITUNG:
Brandt GmbH, Bonn
Gedruckt auf Recycling-Papier

factsheet

Zertifiziert - und dann ist alles gut? Arbeitsbedingungen im Fairtrade-Baumwollanbau in Indien

2021-16

